

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

### **Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10204 — Total Produce/Dole Food Company) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 193/05)

1. Am 10. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Total Produce plc („Total Produce“, Republik Irland),
- DFC Holdings LLC („DFC Holdings“, USA).

Total Produce fusioniert im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit DFC Holdings und seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft Dole Food Company, Inc („Dole Food Company“). DFC Holdings und Dole Food Company werden zusammen als „Dole“ bezeichnet.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Total Produce: Einfuhr und Vertrieb einer breiten Palette von frischem Obst und Gemüse einschließlich Bananen und Ananas sowie Betrieb von Bananenreifereien. Total Produce ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit geografischem Schwerpunkt Europa,
- Dole: Produktion, Verkauf und Vertrieb von frischem Obst und Gemüse einschließlich Bananen und Ananas in Nordamerika, Europa, Lateinamerika, Südafrika und Dubai. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten liegt auf Nordamerika.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10204 – Total Produce/Dole Food Company

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: [COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu](mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu)

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIEN

---